

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-09-01

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Stahl
Telefon: 545 - 1213

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00207/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßiger Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen im Ergebnishaushalt 2013 und 2014

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen rückwirkend für die Ergebnishaushalte 2013 und 2014 zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für alle aktiven Beamten und Versorgungsempfänger der Landeshauptstadt Schwerin werden haushalterisch übergreifend in allen Produkten der Landeshauptstadt Schwerin als Aufwand abgebildet und geplant.

Durch Bescheid des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V vom 21.10.2014 wurde der Landeshauptstadt Schwerin mitgeteilt, dass die durch den Versorgungsverband erfolgte Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Jahre 2013, 2014 und für den künftigen Haushalt 2015 fehlerhaft war. (siehe Anlage) Damit ist auch die hieraus gebildete Beihilferückstellung (20 % der Pensionsrückstellung) neu zu berechnen. Die korrigierten Berechnungen wurden personenbezogen übermittelt.

Auf Grund dieser Falschberechnung sind die Aufwendungen rückwirkend im Ergebnishaushalt der Jahre 2013 und 2014 durch die Landeshauptstadt Schwerin zu korrigieren. Dieses ist nur möglich, wenn man die nunmehr mitgeteilten Abweichungen als überplanmäßige Aufwendung darstellt.

In der Planung 2015 konnten die Veränderungen lt. Schreiben des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V vom 21.10.2014 bereits berücksichtigt werden.

Der jährliche Finanzhaushalt ist hiervon jeweils nicht betroffen, da es sich hierbei nicht um einen Zahlungsmittelabfluss handelt.

Bezeichnung	Ansatz Landeshauptstadt Schwerin 2013	Ansatz 2013 mit Korrektur	überplanmäßiger Aufwand 2013
Pensionsrückstellung	1.463.500	3.588.547	2.125.100
Beihilferückstellungen	295.600	717.709	422.200
Gesamt			2.547.300

Bezeichnung	Ansatz Landeshauptstadt Schwerin 2014	Ansatz 2014 mit Korrektur	überplanmäßiger Aufwand 2014
Pensionsrückstellung	1.519.800	1.953.828	434.100
Beihilferückstellungen	307.200	390.800	82.200
Gesamt			516.300

2. Notwendigkeit

Der Ergebnishaushalt der Jahre 2013 und 2014 ist auf Grund der erheblichen Abweichung zu korrigieren, um Haushaltsklarheit und -wahrheit zu entsprechen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte

(siehe Klammerbezug Punkt e): keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen in allen Produkten der Landeshauptstadt Schwerin:

Sachkonto	Bezeichnung	überplanmäßiger Aufwand 2013	überplanmäßiger Aufwand 2014
507110000	Pensionsrückstellung	2.125.100	434.100
507120000	Beihilferückstellungen	422.200	82.200
	Gesamt	2.547.300	516.300

Anlagen:

Schreiben des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 21.10.2014

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin